

II— 870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 49713

1976 -06- 16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAUSER

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Vorstandsverfügung des Leitenden Ersten Staatsanwalts Dr. Müller über die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörde.

Der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, soll vor kurzem an die Mitglieder der Staatsanwaltschaft Wien eine Vorstandsverfügung herausgegeben haben, wonach der dienstliche Verkehr der Staatsanwälte mit den Sicherheitsbehörden mit sofortiger Wirkung ausnahmslos nur mehr schriftlich stattfinden darf und Anträge der Staatsanwaltschaft erst auf Grund schriftlicher Anzeigen der Sicherheitsbehörden erfolgen dürfen.

Wenn es auch zu verstehen ist, daß Dr. Müller nunmehr den Schriftverkehr mit den Sicherheitsbehörden mündlichen Erörterungen vorzieht, widerspricht diese Vorgangsweise Dr. Müllers sowohl der jahrzehntelangen Praxis der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörden wie auch jenen Vorschriften, die eine telefonische Kontaktaufnahme im Sinne einer raschen und effektiven Strafverfolgung ausdrücklich vorsehen. Die von Dr. Müller verfügte neue Vorgangsweise würde eine wirkungsvolle und rasche Verbrechensbekämpfung sicher erheblich beeinträchtigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

-2-

- 1) Ist es richtig, daß Dr. Müller eine derartige Vorstands-
verfügung erlassen hat?
- 2) Welche Stellung nehmen die vorgesetzten Dienstbehörden
Dr. Müllers (Bundesministerium für Justiz, Oberstaatsanwaltschaft
Wien) zu dieser Vorgangsweise Dr. Müllers ein?